

Anpassung an die Zeit, Statutenrevision : 1954-1964

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 34

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anpassung an die Zeit, 1954 - 1964
Statutenrevision

Anpassung an die Zeit, Statutenrevision

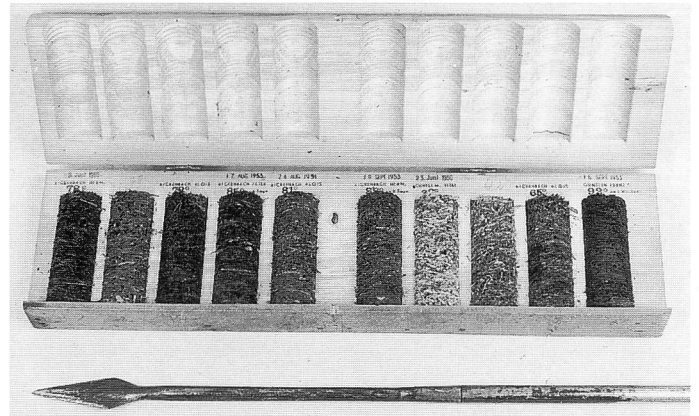
1954 - 1964

Der Kommandant A. Willauer führte in seinem sehr kurz aber markant abgefassten Jahresbericht aus, dass keine grösseren Brände ausgebrochen seien. Auch sei die Gemeinde Wangen von den Naturkatastrophen, von denen viele andere Gemeinden der Umgebung betroffen wurden, verschont geblieben. (. . .) Zur Tätigkeit führte er folgendes aus:

Am 2. März musste die Feuerwehr dann teilweise aufgeboden werden, weil bei Schnellmann Anton, Löwenfeld ein Militärflugzeug abgestürzt war. Es bestand ziemlich grosse Brandgefahr, weil sich in den Flügeln des Flugzeuges noch Brennstoff befand. Weiter wurde die Feuerwehr zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung benötigt. Am 22. März wieder eine Falschmeldung, Brand im Kirchrain. Am 8. Juni Kaminbrand bei Kistler. Am 12. Juni Stubenbrand bei Bruhin Franz, Nuolerstrasse. Die im August durchgeführten Kontroll-Messungen der Heustöcke ergaben bei Rickenbach Peter Aastauden 86° und bei Rickenbach Alois 43° . Am 8. September Heustock-Messung Franz Guntlin 90° . Am 21. September Kaminbrand bei Fontanivi. In der Zwischenzeit wurde dann die Motorspritze einmal 8 Stunden gebraucht, um die Unterführung der SBB von Wasser zu befreien, weil der öffentliche Verkehr ziemlich lange unterbrochen war. Am 15. November Kaminbrand bei Rickenbach Peter, Aastauden. Dies waren in ganz kurzen Zügen die Geschehnisse während des verflossenen Jahres.»

Dieser Protokollausschnitt, der einen Teil des Kommandantenberichts an der Hauptversammlung von 1955 wiedergibt, zeigt, dass die Einsätze der Freiwilligen Feuer-

wehr Wangen sich längst nicht mehr nur auf Löschanöver beschränkten. Vielmehr war die Hilfe der Feuerwehrleute in jeder Art von Notlage und wo möglich bereits bei vorbeugenden Massnahmen zur Abwendung von Gefahren gefragt. Durch die Feuerwehr vorgenommene Wärmemessungen im Innern von Heustöcken beispielsweise verhinderten mehrfach das Akutwerden von drohender Feuergefahr. Die Vereinsmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wangen waren Brandbekämpfer, Katastrophenhilfskräfte, Ordnungshüter und Aufsichtspersonal über Gefahrenherde in einem.



Oben Heustockproben; unten Mess-Sonde, Einsatz bis ca. 6 m Heustocktiefe.

Die Vielfältigkeit der Aufgaben nahm im Laufe der Zeit zu. In den Unterlagen bis Ende der 1950er Jahre wird allerdings noch wenig über die Aktivitäten im Detail berichtet.

Alles in und um den Verein hatte nach 30jährigem Bestehen ein etwas anderes Gepräge bekommen. Die Freiwillige Feuerwehr bestand als etablierte Körperschaft in der Gemeinde Wangen. Im Verein selber war man nicht mehr mit dem Vereinsaufbau, sondern mit dessen Ausbau beschäftigt. Die Weiterentwicklung wurde als ein absolutes Muss empfunden. Deutlich kommt dieses Verständnis im Jahresbericht des Kommandanten von 1963 zum Ausdruck:

«Ein tätigkeitsreiches Jahr unserer Feuerwehr ist vorüber. Es stellte Anforderungen an uns. Einerseits mussten wir dabei den hohen Bereitschaftsgrad und andererseits die Leistungsfähigkeit unseres Corps beweisen. Die an uns gestellten Aufgaben zeigten aber nicht nur was wir zu leisten imstande sind, sondern fordern geradezu gebieterisch die rasche Anpassung an das Zeitgeschehen. Wenn wir die Berichte über Brände, deren Ursachen und folgeschwere Schäden laufend aufmerksam verfolgen, wird uns eigentlich erst recht klar, welche Verantwortung ein jeder von uns trägt.

Gut überlegte zielbewusste Befehle der Vorgesetzten – deren Ausbildung durch neue und Wiederholungskurse geschult wird – und gewissenhafte Ausführung der gestellten Anforderungen durch die Mannschaft sowie gegenseitiges Vertrauen ergaben das Resultat einer erfolgreichen Zusammenarbeit, sei es an Übungen oder in Ernstfällen. Es hebt zugleich die Kameradschaft, ohne die keine fruchtbare Arbeit zustande kommt.»

Das gleiche Dokument vermittelt auch einen Eindruck über die Anstrengungen, welche in einem Vereinsjahr un-

ternommen worden sind, um dem Anspruch an eine leistungsfähige Feuerwehr zu genügen:

- «6. April Kadertag in Nuolen, organisiert vom Bezirksverband, an dem 3 Chargierte und 2 Maschinisten teilnahmen. Der Rest des Kadern war unabkömmlich.
- 20. April Besuch des Kommandantenrapportes in Wollerau durch Vicekdt. Vogt Alois und Instruktor Pfister Josef.
- 30. April – 3. Mai Besuch des Geräteführerkurses in Lachen durch Kpl. Klaus Werner.
- 29. April – 3. Mai Instruktorenvorkurs für Lt. Pfister Josef. Anschliessend Geräteführerkurs mit Brevetierung zum kantonalen Feuerwehrinstruktor (. . .).

Übungen:

- 8. Juli – 7. Sept. 7 Übungen für Freiwillige Feuerwehr
Spezialeinschaltübung für Motorpumpenmannschaft.
1 Hauptübung für sämtliche oblig. und freiwillig eingeteilten Mannschaften.
(Grossbrandannahme bei der Sägerei Vogt).»

Bewusstsein, Schulung und ein erweiterter Aufgabenkreis waren nicht die einzigen Bereiche, durch welche die erstarkten Vereinsstrukturen sichtbar wurden. Es gibt weitere Anhaltspunkte.

Da wäre einmal die Wahl eines Vereinslokals zu nennen. Nach vielen Jahren, in denen sich die Wangner Feuer-

Feuerwehr- Geräteführer-, Offiziers-,		Kurse (Kommandanten- und Instr.-Kurse)	
Datum	Art des Kurses	Dauer des Kurses	Unterschrift des Kurs-Kdt.
29.30. April 1. 2. Mai 1942	Kant. Geräteführer-Kurs Pfäffikon (12)	4 Tage	Feuerwehr-Inspektorat Kanton Schwyz A. Munt
4.5.6.7. Mai 1942	Kant. Offiziers-Kurs Pfäffikon (12)	4 Tage	Feuerwehr-Inspektorat Kanton Schwyz A. Munt
17.-23. Mai 1942	Schweizerischer Feuerwehr-Offiziers-Kurs Küssnacht 9/1942	} 6 Tage	Herlihy
1967	Delwehr-Kurs 23-24. 5. 67 8808 Pfäffikon		

Der Auszug aus
einem Dienstbüchlein
bestätigt die
besuchten Kurse.

Statuten nämlich gar nie zu
Gesicht bekommen würden.

Das änderte sich. An der
Hauptversammlung von
1958 verlas der Aktuar Josef
Vogt die vom Vorstand revidierten Statuten, die – in einem Punkt etwas abgeändert – die allgemeine Zustimmung fanden. Im folgenden Jahr erhielten alle Anwesenden der Hauptver-

wehr auf keinen bestimmten Versammlungsort festgelegt hatte, sprach man sich anno 1955 für die Wahl eines solchen aus. Das Restaurant Krone sollte die Mannschaft in Zukunft beherbergen.

Ein Jahr später, 1956, im Rahmen der immerwiederkehrenden Gespräche um die Aufstockung des Vereinsmaterials, informierte der Kommandant, dass in der folgenden Vereinsperiode mit der Neuuniformierung begonnen werde.

Eine Neuerung sah man auch bei den Statuten vor. Sie sollten innert nützlicher Frist überarbeitet, bereinigt und dann allen Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht werden. Das mochte – so ist zu hoffen – Theo Vogt beschwichtigt haben, der sich an der Hauptversammlung von 1957 darüber aufregte, dass man in Problemfällen nicht in den Statuten nachblättern könne, da keine zur Verfügung ständen. Die Jungen seien ja sowieso nicht in der Lage zu sagen, was dort geschrieben stehe, da sie die

sammlung eine schriftliche Fassung jener 27 Artikel, was sie mit ihrer Unterschrift auf der Präsenzliste zugleich bestätigen mussten. Die neuen Statuten beinhalteten die nachstehenden, zusammengefasst wiedergegebenen Veränderungen.

Artikel 1, Zweck des Vereins, bestimmte wie bis anhin, die Freiwillige Feuerwehr Wangen habe bei Feueregefahr, Brandausbruch und – ergänzend, in Anbetracht des erweiterten Betätigungsfeldes – bei anderen Elementarereignissen das Leben und Eigentum der Bevölkerung von Wangen zu schützen.

Die Artikel 2 bis 4, die Organisation des Vereins betreffend, blieben im wesentlichen gleich. Der Verein – so ist zu lesen – setze sich aus Aktiv- und Ehrenmitgliedern zusammen. Der Mitgliederbestand richte sich nach den Bedürfnissen der Gemeinde. Jedem Einwohner von Wangen, der mindestens 18jährig, geachtet und gesund sei,

Wappenscheibe «Roter Hahn»,
Auszeichnung für
Ehrenmitgliedschaft ab 1970.

stehe der Beitritt ins Korps offen. Über eine Aufnahme entscheide die Hauptversammlung, wobei – und das ist neu – Männer, die nach der GV eintraten, aber alle vorgeschriebenen Proben des entsprechenden Vereinsjahrs bereits besuchten, an der nächsten Hauptversammlung rückwirkend als Mitglieder ab vorigem Jahr aufgenommen werden konnten. Jährlich musste eine Bestandesmeldung an die Feuerwehrkommission erfolgen.

Das Kapitel Ehrungen wurde erstmals ausführlich behandelt. Für sehr verdiente Mitglieder oder 20 Jahre aktive Vereinstätigkeit sah man die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, durch Beschluss der Hauptversammlung, vor. Fleissiger Probenbesuch war mit den ebenfalls von der Hauptversammlung bestimmten Auszeichnungen zu honorieren. Für aktive Dienstjahre sollten Winkel, also sichtbar an die Rockärmel zu nähende Ehrenzeichen, abgegeben werden: 1. Winkel für 10 Jahre, 2. für 15, 3. für 20, 4. für 30 und 5. Winkel für 40 Jahre.

Die Artikel 5 bis 11, Zusammensetzung und Pflichtenheft des Vorstandes sowie Versammlungstätigkeit, entsprachen nach wie vor in etwa den generellen Bestimmungen zuhanden einer Vereinsführung. Der Vollständigkeit halber sei hier die gegenüber den ersten Statuten leicht veränderte Gliederung des Vorstandes angeführt:

Präsident

Aktuar, zugleich Fourier

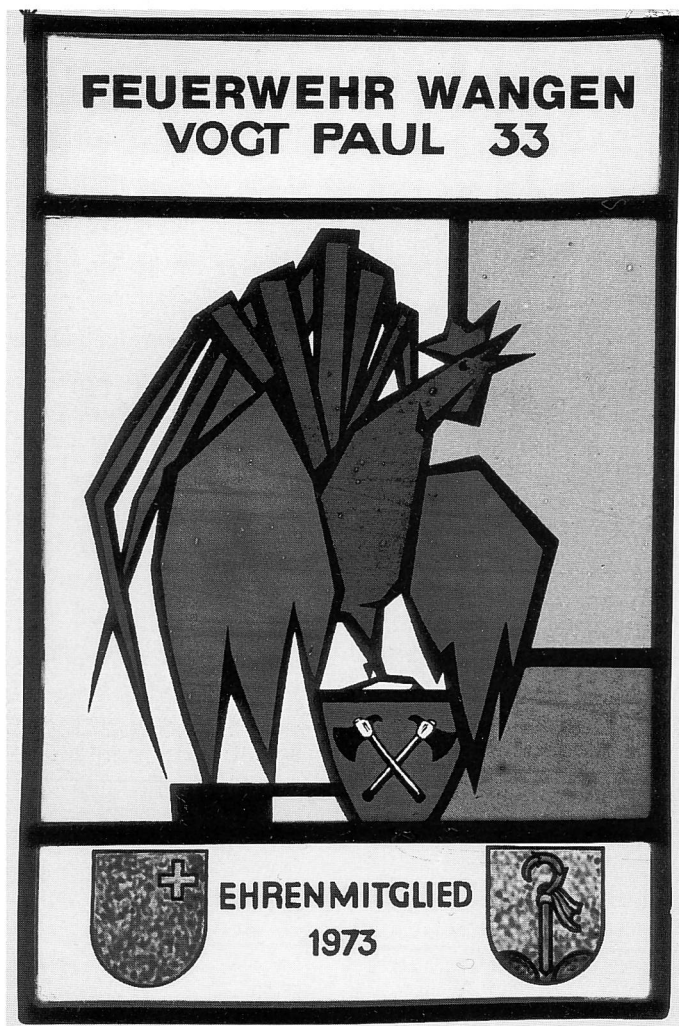
Kassier, zugleich Vizepräsident

Vizekommandant

Materialverwalter

Sämtliche Gerätechefs

Kommandant, ex officio



In Artikel 12 bis 16, Ein- und Austritte, kam es zu ein paar Ergänzungen. Die Bestimmung, wonach ein eintretendes Mitglied durch eigene Unterschrift am Protokoll verpflichtet war, zwei Jahre bei der Feuerwehr aktiven Dienst zu leisten, blieb sich gleich. Auch die Verfügung, dass ein Mitglied, welches dem Verein Schaden zufügte, ausgeschlossen werden konnte, bestand weiterhin. In die Statuten aufgenommen wurden aber folgende Zusätze:

Mitglieder, die während eines Jahres bei etwa der Hälfte der Proben ohne Entschuldigung fernblieben, konnten zur Entrichtung der Feuerwehersatzsteuer verpflichtet, Mitglieder, welche 80% und mehr der Übungen versäumten, von der Hauptversammlung sogar als Vereinsangehörige ausgeschlossen werden. Artikel 17 bis 27, Dienstliches und Allgemeines, enthielten die in allen wichtigen Punkten deckungsgleichen Angaben der ersten Statuten bezüglich Mannschaftsaufteilung in Rettungs- und Hydrantenkorps (und – sofern nötig – weiteren Abteilungen), Ausrüstung, Übungen und Inspektion, Vereinsfortbestand beziehungsweise -auflösung sowie Statutenrevision.

Der in den Statuten von 1924 enthaltene Artikel betreffend Bussgeldabgaben fand in der überarbeiteten Version keine Aufnahme mehr.